Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4 gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 202. Dienstag den 21. Juli 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die nachstehende Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft hierselbst bringen wir hierdurch den Betheiligten mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß wir jede Unterlassung der in dieser Verordnung vorgeschriebenen Anzeige mit der in ebendenselben festgesetzten Geldbuße unnachsichtlich ahnden werden.

Leipzig, am 14. Juli 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Schecker.

Verordnung,

das Verhalten der Vorsteher von Kinderbewahranstalten, Kindergärten und Kinderspielschulen bei dem Auftreten ansteckender Krankheiten in diesen Anstalten betreffend.

Mit Rücksicht darauf, daß Masern, Scharlach, Pocken und Diphtheritis von Kinderbewahranstalten, Kindergärten und Kinderspielschulen aus eben so leicht, wenn nicht noch leichter, wie von Volks- und anderen Schulen aus weiter verbreitet werden können, und es daher angemessen erscheint, daß auch für die erstgenannten Anstalten vorbeugende Bestimmungen getroffen werden, wie sie für die Schulen von dem Königlichen Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts durch die von demselben im Einvernehmen mit dem Königlichen Ministerium des Innern erlassene Verordnung vom 8. November 1882, das Verhalten der Schulbehörden bei dem Auftreten ansteckender Krankheiten in den Schulen betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 252), getroffen worden sind, hat das Königliche Ministerium des Innern Inhalts einer unterm 13./30. Juni d. a. — ad Nr. 922 II. M. — an die unterzeichnete Königliche Kreishauptmannschaft nach Gehör des Königlichen Landes-Medicinal-Collegiums erlassenen Verordnung Folgendes befunden:

Die Vorsteher von Kinderbewahranstalten, Kindergärten und Kinderspielschulen haben jeden zu ihrer Kenntniß gelangenden Fall der Erkrankung oder des Todes an Masern, Scharlach, Pocken und Diphtheritis, der sich an Kindern, welche die betreffende Anstalt besuchen, und in den Familien dieser Kinder ereignet, oder in den Häusern, in welchen Kinder, die die Anstalt besuchen, wohnen, oder in dem Hause, in dem sich die Anstalt befindet, vorkommt, ingleichen jeden derartigen Erkrankungs- oder Todesfall innerhalb ihrer eigenen Familien unverzüglich der Ortsbehörde — Stadtrath, Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gutsvorsteher — anzuzeigen.

Unterlassungen dieser Anzeige sind mit einer Geldbuße von 10 ℳ zu ahnden.

Die Ortsbehörden haben die ihnen zugegangenen Anzeigen der Anstaltsvorsteher unverzüglich dem Bezirksarzte mitzutheilen und im Einvernehmen mit demselben die nach Befinden vorzukehrende zeitweilige Schließung, beziehentlich die Desinfection der Anstalt, sowie die etwa nöthig werdende zeitweilige Ausschließung gesunder Kinder, in deren Familien die genannten Krankheiten aufgetreten sind, von dem Besuche der Anstalt zu verfügen, auch Vorkehrung zu treffen, daß Kinder, die von den genannten Krankheiten befallen gewesen sind, erst nach völliger, von einem legitimirten Arzte zu bescheinigender Genesung, auch wenn hierüber ein ärztliches Zeugniß nicht vorgelegt werden kann, bei Scharlach, Pocken und Diphtheritis erst nach sechs, bei Masern erst nach vier Wochen vom Tage der Erkrankung an zum Besuche der betreffenden Anstalt wieder zugelassen werden.

Dem Vorstehenden entsprechend sind die Vorsteher aller schon bestehenden Kinderbewahranstalten, Kindergärten und Kinderspielschulen, beziehentlich die Begründer neuer solcher Anstalten bei der Begründung derselben von den Ortsbehörden zu bedeuten.

Leipzig, am 1. Juli 1885.
II. A. 885.

Königliche Kreishauptmannschaft.
Graf zu Münster. Schulze.

Bekanntmachung.

Die Lieferung und Verlegung von Granitplatten und dergleichen Schwellen in einem Theile der Straße, welche auf dem Areale des früheren faulen Grabens hinter der Gerberstraße angelegt wird, soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Trottoirs in die Straße auf dem Areale des früheren faulen Grabens hinter der Gerberstraße"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 28. Juli 1885, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, am 17. Juli 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer gepflasterten Fahrbahn in der neuanzulegenden Straße, welche an Stelle des früheren faulen Grabens hinter der Gerberstraße beschlossen ist, soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Pflasterung der Straße auf dem Areal des früheren faulen Grabens"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 28. Juli d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 9. Juli 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Von Montag, den 20. dies. Mon., an wird bis auf Weiteres in der **Sedanstraße** auf deren Strecke westlich der Waldstraße bis zu der Straße „An der alten Elster" und in der Straße **„An der alten Elster"** auf deren Strecke zwischen der Sedan- und Fregestraße, ferner **in der Straße IV** auf deren Strecke zwischen der Wettiner- und Sedanstraße Bauschutt, Erde und sonstiges, zu Straßenherstellungen sich eignendes Füllmaterial gegen Schuttmarken zu 80 Pfennige pro Fuhre angenommen.

Gestrüdde, Holz, Müll, Asche, Scherben u. s. w. darf nicht angefahren werden.

Leipzig, den 17. Juli 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. G.

Bekanntmachung.

Der **Grünwaarenmarkt** des **Nicolaikirchhofes**, der **Nicolai-** und **Ritterstraße** wird vom **23. laufenden Monats** ab wegen Abbruchs der Predigerhäuser auf dem Nicolaikirchhofe und Asphaltirung der Grimmaischen Straße nach dem **Fleischerplatze** verlegt und dort gleichzeitig mit dem **Gurkenmarkte** abgehalten werden, wogegen der auf diesem Platze in der letzten Zeit stattgefundene **Obstmarkt** auf den **freien Platz vor die II. Bürgerschule** verwiesen wird.

Leipzig, den 20. Juli 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Kretschmer.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erlangter Anzeige zufolge:

1) ein **Unterbett** mit roth- und weißgestreiftem Inlett, aus einer Wohnung in Nr. 54 der Gerberstraße, innerhalb der letztvergangenen drei Wochen;

2) ca. 150 kleine und 20 große **Berlinques** in Form achteckiger Sterne, in der Mitte mit den Buchstaben D. F in R. S. und eine größere Anzahl **Portraits**, aus zwei Vereinslocalen in Nr. 19 der Wintergartenstraße, seit 2. dss. Mts.;

3) eine kleine **Spieldose** in goldpolirtem Gehäuse, 4 Stücke spielend, aus einer Wohnung in Nr. 16 der Bahnhofstraße, vom 5. bis 6. dss. Mts.;

4) ein goldener **Damenring**, aus zwei Reifen bestehend, mit der Nachbildung eines Bergkrystalls und ein goldener **Damensiegelring** mit gelblichbraunem Stein, aus einer Piece in Nr. 73 der Sternwartenstraße, vom 8. bis 13. dss. Mts.;

5) **35 Mark**, in einem Zwanzigmarkstück, fünf Zwei- und fünf Einmarkstücken, eine goldene **Uhrkette**, aus langen mit Ringen verbundenen Gliedern bestehend, mit einem ovalen goldenen **Medaillon**, eine **Schreibmappe** mit zwei Photographien und div. Schreibutensilien und zwei Paar **Waschlederhandschuhe**, aus einer Schlafkammer in Nr. 7 der Kaiser Wilhelmstraße, vom 12. bis 14. dss. Mts.;

6) ein **Herrnjacket** von dunkelblauem Stoff mit schwarzem Futter und einer Reihe schwarzen Hornknöpfen, eine **Hose** von demselben Stoff mit weiß- und rothgestreiftem Futter und gelben Knöpfen, aus einer Wohnung in Nr. 50 der Nürnberger Straße, am 14. dss. Mts.;

7) ein Anzug, bestehend aus **Jacket, Hose und Weste** von braun-, roth- und blaumelirtem Stoff, aus einer **Wohnung** in Nr. 26 der **Petersstraße**, am 15. dss. Mts.;

8) eine silberne **Cylinderuhr** ohne Goldrand, mit Secundenzeiger, glatter Rückseite und den Reparaturnummern 1802 und 18097 nebst Kapsel, mittelst Taschendiebstahls in einem Vergnügungslocal am Windmühlenweg, am 16. dss. Mts.;

9) eine alte flache silberne **Cylinderuhr** mit geriefter Rückseite und abgenutztem Goldrand (das Zifferblatt ist an der Zahl 1 defect), nebst kurzer Talmikette mit daranhängendem Uhrschlüssel, aus dem Garderobenraum des Fischerinnungsbades am Schleußiger Wege, am 17. dss. Mts.;

10) ein blaugestrichener zweirädriger **Handwagen** mit ziemlich hohen Rädern; an der vordern, sowie an der hintern Seite befinden sich je zwei Gabelbäume, aus dem Hofe des Thüringer Bahnhofes, am 17. dss. Mts.;

11) ein **Herrenjacket** von dunkelbraunem blaucarrirten Stoff, mit schwarzem Futter und einer Reihe schwarzen Steinnußknöpfen; im Henkel befindet sich die Firma „R. Brodler, Leipzig", eine rundgeflochtene **Haarkette** mit Goldbeschläge und achteckigem Schieber und ein von grünen und weißen Perlen gesticktes **Portemonnaie**, enthaltend ein Zehnmarkstück, aus einer Wohnung in Nr. 14 der Querstraße, am 18. dss. Mts.;

12) ein langer **Taillenrock** von braun- und schwarzcarrirtem Stoff, mit schwarzem Futter und zwei Reihen Knöpfen; im Henkel befindet sich die Firma „Lakorn & Wolanke, Leipzig", aus einer Wohnung in Nr. 11 des Thomasgäßchens, am 18. dss. Mts.;

13) eine silberne **Cylinderuhr** mit Goldrand und Secundenzeiger, in sechs Steinen gehend (am kleinen Zeiger ist die Spitze abgebrochen), nebst kurzer **Talmikette** mit einem Compaß als Berloque, aus dem Garderobenraum der Schwimmanstalt an der Schreberstraße, am 13. dss. Mts.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 20. Juli 1885.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Z. B.:
Junck, Polizei-Rath. L.

Nichtamtlicher Theil.

Die Welfenpartei.

Durch die Enthüllungen des Grafen Görtz-Wrisberg in der braunschweigischen Landesversammlung über das doppelte Spiel, welches der Herzog von Cumberland als braunschweigischer Thronprätendent getrieben hat, und durch die Veröffentlichungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" über die Pläne der Welfenpartei in Bezug auf Hannover hat das Ansehen dieser Partei im deutschen Reich einen starken Stoß erhalten. Die Anhänglichkeit an eine angestammte Dynastie ist unter allen Umständen ehrenwerth, aber die Dynastie darf sich dieser Anhänglichkeit nicht unwürdig zeigen, indem sie sich zur Erreichung ihres Zweckes unlauterer Mittel bedient. Daß die Welfenpartei dem Sohne des Königs Georg V. auch in der Verbannung die Treue bewahrte, daraus wird ihr Niemand einen berechtigten Vorwurf machen, aber auch die überzeugtesten Vertreter dieser Partei werden es nicht billigen wollen, daß der Herzog von Cumberland den Thron Braunschweigs durch unlautere Mittel zu erlangen trachtete. Der „Westfälische Merkur", ein Organ der Centrumspartei, faßt sein Urtheil über die Haltung des Herzogs in folgende Worte zusammen: „Wir können nicht leugnen, daß die Art des Vorgehens, soweit sie bis jetzt bekannt ist, uns nicht gefällt. Ein offenes, mannhaftes Vertreten der wirklichen oder vermeintlichen Rechte bleibt imposant auch im größten Unglück, aber diplomatische Kunstgriffe, wie sie in der Vereinbarung des Anspruches auf Hannover mit der feierlichen Anerkennung der Reichsverfassung vorzuliegen scheinen, können nur dann imponiren, wenn der Erfolg sie verschönt." Dieses Urtheil wiegt deshalb so schwer, weil das Centrum die Sache des Herzogs von Cumberland zu der seinigen gemacht hatte. Von den beiden Hauptführern des Centrums ist Windthorst der Sachwalter des Herzogs und von Schorlemer-Alst hat sich nach dem Tode des Herzogs Wilhelm im Parlament in der derbsten Weise gegen die Verletzung des Legitimitätsgrundsatzes ausgesprochen, wie sie durch die Ausschließung des Herzogs von Cumberland von der Thronfolge in Braunschweig begangen worden sei. In welchem Lichte erscheint jetzt die Unterstützung, welche das Centrum der Sache des Herzogs hat angedeihen lassen? Haben die Führer der Partei von dem Doppelspiel des Herzogs keine Kenntniß gehabt, dann müssen sie jetzt ihre Hand von ihm abziehen und offen gegen ihn auftreten, thun sie das nicht, dann setzen sie sich der Beurtheilung aus, daß ihnen jedes, auch das unsittlichste Mittel recht ist, um das deutsche Reich in seiner Entwicklung zu stören.

Es ist für die Centrumspartei ein günstiger Zufall, daß die Briefgeschichte während der Abwesenheit des Reichstages und des preußischen Landtages bekannt geworden ist; die Führer erhalten dadurch Zeit und Gelegenheit, zu überlegen, wie sie über diesen unangenehmen Zwischenfall am besten hinwegkommen. Es ist ja zwar ein sogar vom Dichter anerkannter Unterschied zwischen dem Diebstahl einer Geldbörse und einer Krone, aber für einen legitimen Thronerben will es sich unter keinen Umständen schicken, wenn er eine Krone, auf die er einen Rechtsanspruch geltend macht, erschleicht. In solchem Falle wartet man seine Zeit ab und schweigt oder man handelt entschlossen, wenn man hoffen kann, dadurch zum Ziele zu gelangen.

Die Welfenpartei kommt durch die bedenkliche Haltung des Herzogs von Cumberland in die Lage, entweder den Kniff desselben als erlaubtes Mittel anzuerkennen oder sich von ihm loszusagen. Wahrscheinlich wird die Mehrzahl seiner Anhänger einen Mittelweg einschlagen und weder sein Thun öffentlich loben noch ihn verleugnen, aber die Sache hat nebenher auch noch eine andere Wirkung. Es ist ein mißliches Ding, bei den Wahlen einem Candidaten seine Stimme zu geben, der es mit einem solchen Prätendenten hält, wie der Herzog von Cumberland. Mancher, der bisher treu zu seiner Partei gehalten hat, wird vermuthlich in Zukunft der Wahl fern bleiben, wenn er sich auch nicht sogleich entschließt, zu einer anderen Partei überzugehen. Die Sache der Welfen ist jetzt unrettbar geworden und diese Thatsache wird auch ihre Wirkung auf die befreundeten Parteien nicht verfehlen. Die Kreuzzeitungspartei hat bereits ihre Meinung dahin geäußert, daß die Sachlage durch das Schreiben des Herzogs an die Königin von England verändert sei und daß man jetzt selbst eine Entsagung des Herzogs auf seine Erbansprüche in Hannover nicht mehr als aufrichtig ansehen könne. Damit hat der Bund zwischen den Verfechtern des legitimen Rechts und den Particularisten einen unheilbaren Riß erhalten, der sich bis in die Reihen des Centrums fortpflanzt. Die Particularisten und das Centrum werden sich zwar sicherlich auch von diesem Schlage erholen, aber ganz ohne Folgen kann ein so ungewöhnliches Ereigniß nicht bleiben. Der Reichsgedanke befestigt sich sichtlich mehr und mehr, auch die Vertreter des Particularismus in Mecklenburg und Bayern, welche offen für den Herzog von Cumberland Partei ergriffen hatten, müssen sich sagen, daß sie mit dieser Kundgebung kein Glück gehabt haben. Den neuesten Enthüllungen gegenüber verharren sie schweigend und wagen nicht, mit Zustimmungsadressen hervorzutreten, was sie doch eigentlich thun müßten, wenn sie die Taktik des Herzogs durch den Schild der Legitimität als gedeckt erachteten.

Am schlimmsten ist offenbar die Centrumspartei daran. Sie fühlt sich eines bequemen Agitationsmittels beraubt und muß schon, um den Schein zu wahren, die Haltung des Herzogs verurtheilen. Thäte sie das nicht, dann wäre ja der unumstößliche Beweis erbracht, daß die Centrumspartei den Grundsatz der Heiligung des Mittels durch den Zweck als den ihrigen anerkennt. Das ist aber für eine Partei, die sich als die Vorkämpferin für Religion und Sittlichkeit gegenüber dem Unglauben und der Unsittlichkeit geberdet, eine sehr mißliche Lage. Es kommt hinzu, daß die Wahlen zum preußischen Landtage vor der Thür stehen. Wie sollen sich die Führer des Centrums dazu stellen? Die Gegner haben drei mächtige Waffen gegen das Centrum in der Hand: den Brief des Herzogs von Cumberland an die Königin von England, den Theilungsplan der mit dem Centrum verbündeten Welfen und den Erlaß des Bischofs von Paderborn in Sachen der Vorbildung der Geistlichkeit. Die Mitglieder der Centrumspartei mögen sich drehen und wenden wie sie wollen, gegen diese drei Waffen haben sie keine wirksamen Vertheidigungsmittel. Alle katholischen Wähler, welche es mit der deutschen Einheit und der Unantastbarkeit der Reichsverfassung halten, müssen der Welfenpartei und Denen, welche mit ihr einverstanden sind, den Rücken wenden, und können nur solchen Candidaten ihre Stimmen geben, welche in diesem Puncte zufriedenstellende Erklärungen ablegen. Die „Germania" hat sich auch nach den Enthüllungen für den Herzog von Cumberland erklärt, vertritt aber damit nur einen Theil der katholischen Wähler. In Bezug auf den Erlaß des Bischofs von Paderborn ist zwar eine Bewegung im Gange, welche auf eine Zurücknahme als Ziel hinstrebt, nach der „Germania" ist die Zurücknahme bereits erfolgt; aber selbst wenn die Widersacher des Bischofs ihren Zweck erreichen sollten, so ist doch dadurch die Thatsache nicht ungeschehen zu machen, daß ein Bischof in einer Principienfrage die Hand zum Ausgleich geboten hat. Der erzbischöfliche Stuhl in Köln ist besetzt und wegen der Besetzung des Erzbisthums Posen-Gnesen sind die Verhandlungen im Gange. Die Centrumsführer werden bei Abfassung ihres Wahlaufrufs die größte Vorsicht anwenden müssen, um ihre Wähler in der bisherigen Stärke zusammenzuhalten. Der Bau der Partei kracht und ächzt in allen Fugen, die Bundesgenossen werden unsicher und auf die eigenen Leute ist kein rechter Verlaß mehr, weil sie an den Führern mehr und mehr irre werden. Vielleicht erscheinen die Vertreter der Partei im nächsten preußischen Abgeordnetenhause noch einmal annähernd in der früheren Stärke, aber das darf als sicher angenommen werden, daß die Macht der Gewohnheit damit ihre Wirkung erschöpft hat. Nach weiteren drei Jahren werden von der Centrumspartei nur noch Trümmer vorhanden sein und die Welfenpartei wird gleichfalls ihren Halt verloren haben.

Leipzig, 21. Juli 1885.

* Alle Nachrichten über eine bevorstehende **Zusammenkunft der drei Kaiser** und der leitenden Staatsmänner sind nach officiöser Mittheilung nur mit Vorsicht aufzunehmen. Bisher steht allein fest, daß Kaiser Franz Joseph dem deutschen Kaiser in Gastein einen Besuch machen wird, den der Letztere in Ischl zu erwidern gedenkt, vorausgesetzt, daß sein Gesundheitszustand diese Anstrengung gestatten wird. Was die verschiedenen Ankündigungen von einer nahe bevorstehenden Zusammenkunft des Fürsten Bismarck mit dem Grafen Kalnoky anlangt, so beruhen sie vorläufig nur auf Vermuthungen. Es ist möglich, vielleicht sogar sehr wahrscheinlich, daß die beiden leitenden Staatsmänner, wie in früheren Jahren, so auch diesmal zusammenkommen werden, um sich über die allgemeine Lage und besonders über das unerquickliche wirthschaftspolitische Verhältniß zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu besprechen, das ist aber auch Alles, was sich augenblicklich darüber sagen läßt.

* Die jüngeren und älteren **Paderborner Studienerlasse**, welche der ultramontanen Presse jetzt ein Gremel sind, seit der preußische Staat seine Vorlage auch auf den Bildungsgang der Geistlichkeit erstreckt hat, stehen, wie die „Kölnische Zeitung" schreibt, natürlich innerhalb der katholischen Kirche keineswegs vereinzelt da. So hatte der Cardinal v. Geissel, Erzbischof von Köln, angeordnet, daß kein junger Mann in das Priesterseminar in Köln aufgenommen werden dürfe, der nicht sein Triennium auf einer Staats-Universität (also vorzugsweise Bonn) zurückgelegt hatte. Für dieses Triennium hat Herr von Geissel umfassende Vorschriften gegeben und den Studirenden namentlich das Hören philosophischer Vorlesungen zur Pflicht gemacht. Damals hat kein Hetzcaplan gegen diese Anordnungen seine mentorische Stimme erhoben und Herr v. Geissel stand bei Pius IX. hoch in Ehren. Man sieht also aus den neuesten Vorgängen, wie viel anspruchsvoller und bildungsfeindlicher die jesuitische Partei seitdem geworden ist. Erst in den letzten Jahrzehnten ist denn auch in der katholischen Geistlichkeit ein engherziges, fanatisches Geschlecht herangewachsen, über welches Niemand ernster denkt als die erfahrenen, milden und praktischen Naturen unserer älteren, nicht auf die Reichsfeindschaft gedrillten Geistlichkeit.

* Die Autoren der anonymen **ultramontanen** Tendenzschrift **„Gesichtslügen"**, welche angeblich eine Widerlegung landläufiger Entstellungen auf dem Gebiete der Geschichte bezweckt, in Wahrheit aber ihrerseits der Geschichte Gewalt anthut und systematisch darauf ausgeht, beim deutschen Volke das patriotische Gefühl zu untergraben und die Hohenzollern-Dynastie in den Augen der katholischen Unterthanen zu verdächtigen, sind bestem Vernehmen der „Schlesischen Zeitung" zufolge die Herren Dr. Krebs, Landtagsabgeordneter für Aachen, Dr. Majunke, der bekannte ehemalige Redacteur der „Germania", und Dr. Holland. Letzterer hat angeblich in Münster einen Lehrstuhl zu erhalten gesucht. Wie eifrig das traurige Opus in katholischen Kreisen verbreitet wird, geht aus dem Umstande hervor, daß dasselbe bereits in vierter Auflage vorliegt.

* Es ist bereits gemeldet worden, daß der jüngere Sohn des Reichskanzlers, **Graf Wilhelm Bismarck**, welcher sich vor Kurzem vermählt hat, nach der Rückkehr von seiner Hochzeitsreise das Landrathsamt in Hanau übernehmen wird. Der bisherige Landrath, Freiherr von Broich, hat, der „Hessischen Morgenzeitung" zufolge, letzthin den Bürgermeistern des Kreises gelegentlich einer Besprechung mitgetheilt, daß er in das Staatsministerium berufen worden sei.

* * *

* Die **Cyrill- und Methudfeier** in **Welehrad** in Mähren war von vornherein als ein großes slawisches Verbrüderungsfest geplant. Die dortselbst epidemisch auftretenden Krankheiten verhinderten jedoch bisher das erhoffte Zusammenströmen der Massen, unter deren Augen die Führer das Bündniß aller Slawen der österreichisch-ungarischen Monarchie feierlich proclamiren wollten. Eine Saat der Welehradfeier soll indeß baldigst zur Reife gelangen. Wie die Wiener „Deutsche Zeitung" meldet, wurde unter der Aegide Rieger's, des Führers der Alttschechen, der letzthin über Olmütz die Pilgerfahrt an die geheiligte Stätte der Slawen antrat, die Herausgabe eines großen Journals beschlossen, welches in allen slawischen Sprachen geschrieben sein und den Zweck verfolgen soll, „die bestehenden Differenzpuncte zwischen den Slawen zu beseitigen". Dieses Project begegnet indeß in den betheiligten Kreisen bereits Widerspruch. Trotz der Versicherung eines czechisch-klerikalen Blattes, daß die Herausgabe dieses panslawistischen Blattes von „hervorragenden Vertretern der verschiedenen slawischen Stämme" beschlossen sei, will man auf polnischer Seite sich mit dieser neuen Art, für die Einigkeit des Slawenthums Propaganda zu machen, nicht befreunden. Die Krakauer „Reforma" warnt die Polen vor der Theilnahme an dieser Zeitschrift und ihrer Mission, die Einigkeit aller Slawen herbeizuführen. Denn Diejenigen, fügt das polnische Blatt bei, „von denen diese Losung ausgeht, verstehen leider darunter die Vereinigung sämmtlicher Slawen unter der russischen Knute". Auch die polnischen Blätter in Posen verhalten sich gegen das neue Project durchaus ablehnend.

* Die im Juli d. J. erschienene Nr. 15 der „Mittheilungen" des Wiener „deutschen Schulvereins" zeigt abermals, daß der deutsch-nationale Verein sich immer noch eines lebhaften Wachsthums erfreut: am 15. Juni hatten sich bereits 1029 Ortsgruppen constituirt; von diesen entfallen auf Wien 19, auf Niederösterreich 140, auf Oberösterreich 61, auf Salzburg 8, Steiermark 94, Kärnthen 41, Krain 6, Görz und Triest 3, Tirol und Vorarlberg 16, Böhmen 450, Mähren 144, Schlesien 44 und die Bukowina 3. Unter den seit 15. Februar zugewachsenen 74 Ortsgruppen sind 11 Frauen- und Mädchen-Ortsgruppen und 17 Frauen-Ortsgruppen. An Schulgründungen und Unterstützungen werden seit Erscheinen der letzten Nummer 96 Fälle nachgewiesen, und zwar in Böhmen 50, Mähren 10, Schlesien und Galizien 6, Steiermark 10, Kärnthen 4, Krain 11, Tirol 2, Niederösterreich 2 und Bosnien 1. An leitender Stelle der Broschüre findet sich eine Reihe von interessanten Beiträgen „zur Geschichte des Deutschthums in Oesterreich" aus der Feder des Dr. P. v. Hoffmann-Wellenhof in Graz, wie auch Mittheilungen der Vereinsleitung über die Verlegung der Hauptversammlung auf den 27. September d. J. Ein Bericht über den ersten westböhmischen Ortsgruppentag zu Pilsen zeigt das wachsende Verständniß für die Bedeutung solcher spontaner Vereinigungen benachbarter Ortsgruppen. Der Versammlungs- und Festkalender weist eine außerordentliche Zahl von Vereinszusammenkünften aus, und der Bericht der Bibliothekscommission zählt neuerliche Bücherspenden von deutschen Verlegern und Anderen in der Zahl von 927 Bänden auf. Das Verzeichniß der Ergebnisse der Ortsgruppen im Jahre 1883 erscheint nunmehr abgeschlossen. Interessant ist noch die Mittheilung, daß sich in Montevideo und Buenos-Ayres Vereinigungen von Schulvereinsmitgliedern in der Form von Ortsgruppen gebildet haben.

* **Marokko gefällt sich neuerdings** darin, Gesandtschaften in die Welt hinaus zu senden, und man wetteifert in Liebenswürdigkeiten bei deren Empfang. In Paris scheinen es sich die farbigen Herren nach immer gut gefallen zu lassen, an Abwechslung fehlt es ihnen dort nicht. Der Präsident der